



# Heimatbote



## Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza  
mit den Ortsteilen  
Stadt Thamsbrück, Aschara,  
Eckardtsleben, Großwelsbach,  
Grumbach, Henningsleben,  
Illeben, Klettstedt, Merxleben,  
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,  
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 20

Donnerstag, den 14. Dezember 2023

Nummer 11

– Nichtamtlicher Teil –



Foto: Michael Osinzew

*Der Heimatbote wünscht allen Lesern  
frohe und besinnliche Feiertage  
und einen guten Start im neuen Jahr!*



# Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche des Bürgermeisters

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Damen und Herren,**

*„Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin,  
dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außerordentlichen  
auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.“*

Mit diesem Zitat möchte ich Ihnen meine herzlichen Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche überbringen. Die Winterzeit ist unübersehbar in unserer Stadt und den Ortsteilen angekommen. Ich hoffe, dass Sie gemeinsam mit ihren Familien die Winterzeit mit all ihren Fassetten zelebrieren. Der bevorstehende Jahreswechsel ist für die meisten Menschen aber auch eine Zeit zum Innehalten und um in Gedanken die vergangenen zwölf Monate noch einmal vorbeiziehen zu lassen. Lassen Sie auch mich einen kurzen Blick auf das ereignisreiche Jahr 2023 zurückwerfen.

Das vergangene Jahr war für unsere Stadt eine Zeit des gemeinsamen Schaffens, des Zusammenhalts und der Überwindung von Herausforderungen. Gemeinsam haben wir viel erreicht und so manche Hürde gemeistert. Insbesondere im sozialen Bereich konnten wir bedeutende Fortschritte verzeichnen. Vieles war im Jahr 2023 für uns bedeutsam, doch herausragende Ereignisse waren mit Sicherheit der Abschluss des Umbaus der Friederiketherme, wie auch die zahlreichen Straßenbaumaßnahmen. Mit der sanierten Therme haben wir ein großartiges Aushängeschild, das über Bad Langensalza hinaus, bekannt ist.

Bereits seit Jahresanfang sind in der Innenstadt mehrere neue Spielplätze entstanden, die nicht nur Kindern Freude bereiten, sondern auch Treffpunkte für Familien und Nachbarschaften geschaffen haben. Wir glauben fest daran, dass solche Orte das soziale Miteinander stärken und das Zusammengehörigkeitsgefühl fördern und unsere Stadt noch attraktiver für junge Familien machen.

Ein weiteres großes Projekt, war der Neuaufbau der Tafel in Bad Langensalza. Durch das Engagement und die Unterstützung vieler Bürgerinnen und Bürger ist es uns als Verwaltung gelungen, bedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine verlässliche Anlaufstelle für ihre grundlegenden Bedürfnisse zu bieten. Die Solidarität, die Sie gezeigt haben, zeigt, dass unsere Stadt eine Gemeinschaft ist, die füreinander einsteht. Die Sicherung der Lebensmittelausgabe, ist für mich ein Herzensprojekt und ich freue mich, dass die Zeichen der Tafel auf Neuanfang stehen und sich bisher schon viele positive Veränderungen etabliert haben.

Gerne nehme ich diesen Weihnachtsgruß zum Anlass, um den Menschen danke zu sagen, die sich mit ihrem Einsatz, ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten ehrenamtlich in Verbänden und Vereinen, im sportlichen, kulturellen oder sozialen Bereich einbringen. Ihr Einsatz ist ein wertvoller Beitrag zu einem lebenswerten und sozialen Umfeld für uns alle.

Auch in diesem Jahr hatte der Veranstaltungskalender unserer Stadt allherhand zu bieten. Das Brunnenfest, die Sommerlaune, das Mittelalterstadtfest und viele

weitere Formate, lockten zahlreiche Besucher von nah und fern nach Bad Langensalza. Diese Ereignisse sind ein Aushängeschild für die Kurstadt und es ist mir jedes Jahr eine Freude zu sehen, wie Menschen aller Generationen zusammenkommen und schöne Stunden verbringen.

Für Sie liebe Bürgerinnen und Bürger stehen im kommenden Jahr viele zukunftsbestimmende und wegweisende Entscheidungen für die Stadt und die Ortsteile an. Ich möchte Sie hiermit schon einmal vorab bitten, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen und sich aktiv an den Wahlen im kommenden Jahr zu beteiligen.

Mein besonderer Dank gilt Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger. Vielen Dank für die vielen guten, konstruktiven Gespräche, Anregungen und Ideen sowie den stets sehr persönlichen Austausch. Es erfüllt mich mit Stolz, Bürgermeister dieser großartigen Stadt zu sein und ich bin jeden Tag aufs Neue dankbar, mit Ihnen in Kontakt zu kommen.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern im Namen des Stadtrates, aller Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister und der Verwaltung eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit frohe im Kreise Ihrer Liebsten sowie einen guten Jahreswechsel. Möge das neue Jahr Ihnen Glück, Gesundheit und Erfolg bringen. Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und ein erfolgreiches Jahr 2024!

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister  
Matthias Reinz



# Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

**Postanschrift:**

Stadtverwaltung Bad Langensalza  
Marktstraße 1  
99947 Bad Langensalza

**Rathausinformation** 03603 859-0  
[stadtverwaltung@bad-langensalza.de](mailto:stadtverwaltung@bad-langensalza.de)

**Öffnungszeiten:**

Mo - Di,	Di	13 - 18 Uhr
Do - Fr 8 - 12 Uhr	Mi	geschlossen
	Do	14 - 16 Uhr

**Bürgermeister Matthias Reinz**

Tel. über Büro Bürgermeister 859-101  
Fax 859-100  
[buergermeister@bad-langensalza.de](mailto:buergermeister@bad-langensalza.de)

**1. ehrenamtl. Beigeordneter**

Volker Pöhler  
Tel. über Büro Stadtrat 859-115  
[volker.poehler@bad-langensalza.de](mailto:volker.poehler@bad-langensalza.de)

**2. ehrenamtl. Beigeordneter**

Torsten Wronowski  
Tel. über Büro Stadtrat 859-115  
[t.wronowski@bad-langensalza.de](mailto:t.wronowski@bad-langensalza.de)

**Fachbereich I**

**Gewerbeamt**

Tel. 859-160  
[gewerbeamt@bad-langensalza.de](mailto:gewerbeamt@bad-langensalza.de)

**Bußgeldstelle, Fundbüro**

Tel. 859-169  
[bussgeldstelle@bad-langensalza.de](mailto:bussgeldstelle@bad-langensalza.de)

**Meldewesen\***

Tel. 859-161 Fax 859-341  
[meldeamt@bad-langensalza.de](mailto:meldeamt@bad-langensalza.de)  
zusätzlich jeden 1. Sa. im Monat von 9-12 Uhr

**Standesamt\***

Tel. 859-167 oder -168 Fax 859-170  
[standesamt@bad-langensalza.de](mailto:standesamt@bad-langensalza.de)

**Kinder, Jugend, Senioren**

Tel. 859-172 Fax 859-400  
[b.gothe@bad-langensalza.de](mailto:b.gothe@bad-langensalza.de)

**Kultur, Tourismus, Sport**

(Bürgermeister-Schönau-Platz 1)  
Tel. 892-791 Fax 892-793  
[m.schnell@bad-langensalza.de](mailto:m.schnell@bad-langensalza.de)

**Fachbereich II**

**Bauamt**

Tel. 859-311 Fax 859-300  
[bauamt@bad-langensalza.de](mailto:bauamt@bad-langensalza.de)

**Friedhofsverwaltung**

(Sitz: Hauptfriedhof)  
Tel. 891-267 Fax 891-270  
[friedhofswesen@bad-langensalza.de](mailto:friedhofswesen@bad-langensalza.de)

**Fachbereich II**

**Liegenschaftsverwaltung**

Tel. 859-351 Fax 859-300  
[liegenschaften@bad-langensalza.de](mailto:liegenschaften@bad-langensalza.de)

**Fachbereich III**

**Finanzen und kommunale Beteiligungen**

Tel. 859-122 Fax 859-141  
[finanzen@bad-langensalza.de](mailto:finanzen@bad-langensalza.de)

**Fachbereich IV**

**Gartenbau, Bau und Technik**

(Sitz: Illebener Weg 11c)  
Tel. 859-133 Fax 859-199  
[gartenbau@bad-langensalza.de](mailto:gartenbau@bad-langensalza.de)

**Datenschutzbeauftragte**

Tel. 859-310 Fax 859-100  
[datenschutzbeauftragte@bad-langensalza.de](mailto:datenschutzbeauftragte@bad-langensalza.de)

**Verwaltungsleiter, Organisation & Personal**

Tel. 859-174 Fax 859-108  
[s.bach@bad-langensalza.de](mailto:s.bach@bad-langensalza.de)

\* Für das Standesamt und das Meldeamt wird eine Terminvereinbarung empfohlen.

**Städtische Einrichtungen**

**Schiedsstelle (Rathaus)**

Tel. 859-0 Fax 859-108  
[schiedsstelle@bad-langensalza.de](mailto:schiedsstelle@bad-langensalza.de)

**Stadtbibliothek (Sitz: B.d. Marktkirche 11a)**

Tel. 842238 Fax 892732  
[stadtbibliothek@bad-langensalza.de](mailto:stadtbibliothek@bad-langensalza.de)

**Stadtmuseum im Augustinerkloster**

(Sitz: Augustinerplatz 1-2)  
Tel. 813-002 oder 813-654 Fax 813-657  
[stadtmuseum@bad-langensalza.de](mailto:stadtmuseum@bad-langensalza.de)

**Apothekenmuseum im „Haus Rosenthal“**

(Sitz: Bergstraße 15 a)  
Tel. 8945896 Fax 813-657  
[apothekenmuseum@bad-langensalza.de](mailto:apothekenmuseum@bad-langensalza.de)

**Schneiderstube (Sitz: Neue Gasse 3)**

Tel. 848687 Fax 848687  
[schneiderstube@bad-langensalza.de](mailto:schneiderstube@bad-langensalza.de)

**Kindererlebniswelt „Rumpelburg“**

(Sitz: Sperlingsgasse 4)  
Tel. 3984-604 Fax 3984-605  
[info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de](mailto:info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de)  
[www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de](http://www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de)

**Erreichbarkeiten für die Ortsteile**

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister/in	Gemeindebüro	Erreichbar			
			in Kalender-woche	Tag	Uhrzeit	Telefon
Aschara	Dieter Kraußlach	Zur Wiese 2	letzter Dienstag im Monat		nach tel. Absprache	0173 4251693
Eckardtsleben	Dirk Schmidt	Schulgasse 1	1. Do. im Monat oder nach tel.		Absprache	03603 8099993
Großwelsbach	Horst-Günther Aurin	Großwelsbacher Hauptstr. 80	ungerade	Mi	14 - 17	03603 8099956
Grumbach	Thomas Schröder	Grumbacher Anger 14 B	/	/	nach tel. Absprache	03603 848577
Henningsleben	Torsten Schmied	Henningslebener Hauptstr. 41	/	/	nach tel. Absprache	0173 3570886
Illeben	Michael Fischer	Schenkshoeg 67	/	/	nach tel. Absprache	03603 8099939
Klettstedt	Robin Kilian	Das Gässchen 27	1. Do. im Monat		17 - 18.00	0162 7426998
Merxleben	Jan Edelhäußer	Am alten Anger 7	nach telefonischer Absprache			0171 8211675
Nägelstedt	Torsten Wronowski	Zur Wörth 7	nach telefonischer Anmeldung / Terminvereinbarung			0176 64604673
Thamsbrück	Björn Goldmann	Thamsbrücker Hauptstr. 27	jeden 2. und 4. Di im Monat		18.30 - 20	0172 3446681
Ufhoven	Uwe Domni	Rumbachstraße / 99947 Bad Langensalza / OT Ufhoven	nach tel. Absprache			0157 80260711
Waldstedt	Christoph Müller	Waldstedter Hauptstr. 15	/	/	nach tel. Absprache	0173 3521274
Wiegleben	Jane Croll	Schacktor 64	jeden	Di	16 - 18	03603 8099976
Zimmern	Marlene Ruft	Am Plan 35	/	/	nach tel. Absprache	0160 93749917

**Städtische Partner**

**Touristinformation**

(Sitz: Bei der Marktkirche 11)  
Tel. 834-424 Fax 834-421  
[touristinfo@badlangensalza.de](mailto:touristinfo@badlangensalza.de)

**Friederiken Therme**

(Sitz: Böhmenstr. 5)  
Tel. 397-610 Fax 397-641  
[friederikentherme@kti-badlangensalza.de](mailto:friederikentherme@kti-badlangensalza.de)

**Polizei**

**Kontaktbereichsbeamtin:**  
Di 10-12 Uhr und 16-18 Uhr  
im Rathaus Zi. 101  
Tel: 03603/ 8931892

**Allgemeine Notrufe**

**Feuerwehr**

112

**Rettungsdienst**

112

**Polizei**

110

**Kreisleitstelle und Anmeldg.**

**Krankentransport** 03601 403080  
**kassenärztlicher Notfalldienst** 116117

**Polizeistation Bad Langensalza**

Bahnhofstraße 3 03603 8310

**Feuerwehr Bad Langensalza**

Illebener Weg 11 b 03603 845785

**Giftnotruf**

0361 730730

**Frauennotruf**

03603 894466

**Kinder- u. Jugendschutz-**

**dienst ASB** 03601 816688

**Kinder- u. Jugendsorgen-**

**telefon (kostenfrei)** 0800 0080080

**Elterntelefon**

0800 1110550

**Sperr-Notruf (EC, Kreditk. usw.)**

116116

**Stadtwerke Bad Langensalza GmbH**

**und Netze Bad Langensalza GmbH**

**Störungsdienst** 03603 8508500

**Verbandswasserwerk Bad Langensalza**

**und Abwasserzweckverband**

„Mittlere Unstrut“

Havarie-Bereitschaft 03603 840730

## Amtlicher Teil

### Öffnungs- und Schließzeiten zum Jahreswechsel 2023/2024

#### Stadtverwaltung

Vom **22.12.23 bis 02.01.2024** bleibt die Stadtverwaltung Bad Langensalza geschlossen.

Für dringende Anliegen in den Bereichen Standesamt, Pass- und Personalausweiswesen sowie Friedhofswesen wird ein „**Notruf**“ eingerichtet. Die Erreichbarkeit wird unter der Telefonnummer **03603 / 859-0** angesagt.

Der erste Samstag-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes im neuen Jahr findet am Samstag, dem **06.01.2024** statt.

*Für die weiteren städtischen Einrichtungen sind die Öffnungs- und Schließzeiten wie folgt geregelt:*

#### Rumpelburg

Die Rumpelburg bleibt hat zum Jahreswechsel wie folgt geöffnet

22.12.2023	von 10 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr
23.12.2023	von 10 - 18 Uhr
24. - 26.12.2023	geschlossen
27. - 29.12.2023	von 10 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr
30.12.2023	von 10 - 18 Uhr
31.12.2023	-geschlossen
01.01.2024	

Ab 02.01.2024 gelten die Ferienöffnungszeiten.

2. - 05.01.2024	von 10 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr
06.01.2024	von 10 - 18 Uhr
07.01.2024	von 10 - 17 Uhr

Ab 09.01.2024 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag	von 14 - 18 Uhr
Samstag	von 10 - 18 Uhr
Sonntag	von 10 - 17 Uhr

#### Stadtbibliothek

Vom **20.12.2023 bis 01.01.2024** bleibt die Stadtbibliothek geschlossen.

Ab 02.01.2024 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 10 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr
Mittwoch, Freitag und Samstag	von 10 - 12 Uhr

#### Schneiderstube / Kostümverleih

Die Schneiderstube ist in der Zeit vom **22.12.2023 bis 08.01.2024** geschlossen.

Danach gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

Dienstag - Donnerstag:	von 08 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Freitag:	von 08 - 12 Uhr

#### Thüringer Apothekenmuseum und Stadtmuseum im Augustinerkloster

Die städtischen Museen sind vom **21.12.2023 bis 01.01.2024** geschlossen.

Ab 02.01.2024 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.  
Stadtmuseum im Augustinerkloster

Dienstag bis Samstag von 13 - 17 Uhr

#### Thüringer Apothekenmuseum

Mittwoch, Samstag  
und Sonntag: von 13 - 17 Uhr

In der Wintersaison ist der Apothekergarten geschlossen.

Informationen zu den einzelnen Einrichtungen finden Sie auch im Internet unter [www.badlangensalza.de](http://www.badlangensalza.de).

gez. Matthias Reinz  
Bürgermeister

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



#### Impressum

##### Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

**Herausgeber:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister  
**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 / 80668356, E-Mail: [s.barth@wittich-langewiesen.de](mailto:s.barth@wittich-langewiesen.de)  
**Anzeigenberaterin:** Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51  
**Verantwortlich für den Anzeigentell:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag

gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Allgemeinverfügung Bad Langensalza

#### **Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG) i.V. mit der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)**

#### **Anordnung eines Abbrennverbotes für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 für die historische Altstadt der Stadt Bad Langensalza zum Jahreswechsel am 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres bis zum Jahreswechsel 2025 / 2026**

##### **Allgemeinverfügung**

1. Es wird angeordnet, dass am 31.12. und am 01.01. eines jeden Jahres bis einschließlich des Jahreswechsels 2025/2026 in der historischen Altstadt der Stadt Bad Langensalza pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 nicht abgebrannt werden dürfen.
2. Das Gebiet der historischen Altstadt umfasst in dieser Anordnung die folgenden Straßenzüge und Stadtbereiche:
  - Marktstraße
  - Neumarkt
  - Hennengasse
  - Rathausstraße
  - Mühlhäuser Straße 1 - 7
  - Mühlhäuser Straße 34 - 40
  - Vor dem Schlosse 18 - 23
  - Bonifaciusgasse
  - Bei der Marktkirche
  - Kurpromenade
  - Felsenkellerstraße
  - Töpfermarkt
  - Auf dem Gottesacker
  - Teilbereich zwischen Töpfermarkt in Richtung Erfurter Straße bis zur Straßenkreuzung Gothaer Straße / Erfurter Straße

Der Lageplan mit der eingetragenen Verbotszone (Anlage) ist Bestandteil dieser Anordnung.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Diese Anordnung ergeht kostenfrei.

#### **Begründung:**

Entsprechend § 23 Abs. 2 der 1. SprengV dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG oder einer Ausnahmebewilligung nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV verwendet (abgebrannt) werden. Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen sie auch von anderen Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 1 der 1. SprengV kann die zuständige Behörde anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen. Die Zuständigkeit des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) ergibt sich aus § 2 der

Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (ThürASZustVO) in Verbindung mit der Anlage zu § 2 ThürASZustVO, Ziffer 3.2.13.

Die historische Altstadt von Bad Langensalza wird in jeder Silvesternacht von vielen Menschen besucht, um den Jahreswechsel zu feiern. Zu den Silvesterfeierlichkeiten wird üblicherweise eine Vielzahl von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 (Kleinfeuerwerk z.B. Silvesterraketen, Batterien, Schwärmer, Knallkörper etc.) abgebrannt. Dabei kann es zu einem leichtfertigen Umgang mit diesen pyrotechnischen Gegenständen und daraus resultierend zu erheblichen Gefahren für Personen sowie für die historische Bausubstanz der historischen Altstadt und der besonders schutzwürdigen Marktkirche kommen.

Das einmalige historische Erscheinungsbild der Altstadt mit der besonders schutzwürdigen Marktkirche gehört zu den schönsten Stadtbildern Thüringens. Aufgrund der engen Bebauung, der erschwerten Zugänglichkeit und der Beschaffenheit der Gebäude ergeben sich sowohl ein deutlich erhöhtes Risiko zur Entstehung eines Brandes als auch ein sehr großes potentiell Schadensausmaß im Brandfall. Hierbei geht die Brandgefahr nicht nur von der Fachwerkbauweise der Gebäude aus, vielmehr weisen die alten verschachtelten Häuser unvermeidbar eine Vielzahl von Eintrittsmöglichkeiten für aufsteigende Feuerwerke auf. So können Silvesterraketen zwischen schlecht sitzenden Ziegeln und Verwahrungen, aber auch in Dachläden, Lüftungsöffnungen, an Traufe und Ortgang, einschlagen. Insofern geht für die historische Kernstadt der Altstadt von Bad Langensalza eine verstärkte Gefahr durch abbrennende pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 (Silvesterfeuerwerk) aus. Insbesondere Silvesterraketen können beim Abbrennen Temperaturen bis 2000°C entwickeln und stellen dadurch eine außerordentliche Brandgefahr dar.

Die Anordnung eines Abbrennverbotes ist geeignet, in der Verbotszone Schäden am Menschen und an der Bausubstanz durch abbrennende pyrotechnische Gegenstände ursächlich zu verhindern. Durch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 geht für die Bausubstanz der historischen Altstadt eine verstärkte Brandgefahr aus, der allein durch ein Abbrennverbot begegnet werden kann. Das Verbot erweist sich zudem als erforderlich, weil andere Mittel zur Gefahrenabwehr nicht in Betracht kommen. Für die Bürger und Gäste der Stadt Bad Langensalza ist das Abbrennverbot auch verhältnismäßig, da ihnen im übrigen Stadtgebiet die Möglichkeit verbleibt, der Silvestertradition nachzugehen.

Der Abwendung der Brandgefahr zum Schutz der historischen Altstadt ist der Vorrang zu geben gegenüber dem privaten Interesse des Einzelnen. Es überwiegt der Schutz von bedeutsamen Rechtsgütern vor Brandgefahren gegenüber dem nur geringfügig eingeschränkten Vergnügen, diese Gegenstände in der Silvesternacht in der Verbotszone abzubrennen.

Die sofortige Vollziehung wird in öffentlichem Interesse angeordnet. Die Anordnung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung. Nach dieser Vorschrift entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung in öffentlichem Interesse angeordnet wurde. Der Abwehr der durch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ausgehenden Gefahren für die historische Altstadt kommt wegen der Bedeutung der Rechtsgüter ein besonderes

Gewicht zu. Es ist daher in öffentlichem Interesse geboten, die sofortige Vollziehung anzuordnen.

Diese Anordnung ist gemäß § 24 Abs. 2 der 1. SprengV öffentlich bekannt zu machen, um Bürger und Gäste der Stadt Bad Langensalza über das Abbrennverbot in Kenntnis zu setzen.

Verstöße gegen diese Anordnung können entsprechend § 46 Nr. 9 der 1. SprengV i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 16 SprengG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 3 Abs. 1 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Bad Langensalza erhoben werden. Der Widerspruch gegen die Kostenfestsetzung hat keine aufschiebende Wirkung.

Achim Keller  
Dezernent



Lageplan

### Auslegung von Amtsblättern

Die Amtsblätter des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 21, Nr. 11 vom 06.12.2023 liegen für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus und sind im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

\*\*\*

Die Amtsblätter des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 21, Nr. 12 vom 06.12.2023 liegen für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus und sind im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

### Amtliche Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

#### Öffentliche Mahnung von Abfallgebühren



Alle Gebührenpflichtigen, die mit der Bezahlung der Abfallgebühren bis einschließlich 2023 im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände innerhalb von einer Woche an den

**Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis**  
Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen

Bankverbindung:

**IBAN: DE 07820800000442503000**  
**BIC: DRESDEFF827**  
**Commerzbank AG Mühlhausen**

zu zahlen.

Sofern die Bezahlung der rückständigen Gebühren nicht erfolgt, werden diese im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

Mühlhausen, den 01.12.2023  
Mülverstedt  
Betriebsleiterin

#### Information des Abfallwirtschaftsbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

#### zur Verteilung der Tourenpläne 2024 und der Weihnachtsbau-mentsorgung



Ab KW 47 wird der Tourenplan 2024 für die Abfuhr der schwarzen, blauen, grünen und gelben Behälter in Form eines Flyers verteilt. Auf dem Flyer sind die Abfuhrtermine, die Stadttouren und wichtige Informationen für das Jahr 2024 in Bezug auf die Änderungen der Abfuhrtage durch die gesetzlichen Feiertage sowie zur Zuständigkeit für gelbe Behälter/gelbe Säcke enthalten. Die Termine der Kleinmengensammlung gefährlicher Abfälle werden in den Amtsblättern und auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes [www.abfallwirtschaft-uhk.de](http://www.abfallwirtschaft-uhk.de) veröffentlicht.

Alle Informationen rund um die Anmelde- und Auskunftspflichten der Bürger, die Abfallgebühren, die Entsor-

gung der einzelnen Abfallfraktionen, die dualen Systeme, die Bioabfallsammelstellen, die Standplätze der Alttextilien-Sammelbehälter und Glascontainer sowie sämtliche Formulare sind auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes [www.abfallwirtschaft-uhk.de](http://www.abfallwirtschaft-uhk.de) zu finden.

Im Januar 2024 werden in den Städten und Gemeinden Sammelplätze für die gebührenfreie Weihnachtsbaument-sorgung von privaten Haushalten zur Verfügung gestellt. Die Lage der Sammelplätze und die jeweiligen Abfuhr-bzw. Abgabetermine sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen, welche ebenfalls auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes [www.abfallwirtschaft-uhk.de](http://www.abfallwirtschaft-uhk.de) veröffentlicht wird. Nutzer eines Bioabfallbehälters können den Weihnachtsbaum im Januar am jeweiligen Leerungstermin auch neben ihrem Bioabfallbehälter bereitlegen. Es werden nur vollständig abgeschmückte, auf 1,50 m gekürzte Weihnachtsbäume ohne Verpackung mitgenommen.

Mülverstedt  
Betriebsleiterin

### Sammelplätze für Weihnachtsbäume

Bad Langensalza:  
Molkereistraße, Gelände Thüringen Recycling GmbH,

#### Abgabezeit:

05.01.24 und 12.01.24 von 12.00 - 17.00 Uhr sowie am  
06.01.24 und 13.01.24 von 08.00 - 12:00 Uhr

## Information des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises

### Antragsstellung zur Förderung des Ehrenamtes für das Jahr 2024

Das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises weist alle gemeinnützigen Vereine und Einrichtungen darauf hin, dass bis zum **31. Dezember 2023** die Möglichkeit besteht, einen Antrag auf Förderung des Ehrenamtes für das Jahr 2024 zu stellen.

Auf der Internetseite der Ehrenamtsagentur unter <https://unstrut-hainich-kreis.de/index.php/foerderung-des-ehrenamtes> befinden sich alle Informationen zur Beantragung der Förderung, die Antragsformulare sowie die Vergabe-grundsätze.

Bei der Vergabe der Fördermittel orientiert sich die Verwaltung an den Grundsätzen der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Die Zuwendungen werden insbesondere gewährt für:

- Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,
- die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden,
- Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z. B. durch Ehrungen und Preise,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit,
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
- die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit,
- die Förderung von Modellprojekten.

Die Anträge sind fristgemäß beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Bereich Ehrenamt (Lindenhof 01, 99974 Mühlhausen) einzureichen.

Sollten sich Fragen ergeben oder Sie Unterstützung bei der Beantragung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin Frau Jessica Döring (Tel. 03601 - 801016 oder per Email [j.doering@uh-kreis.de](mailto:j.doering@uh-kreis.de)).

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Liegenschaftsneuvermessung

### (Erneuerung des Liegenschaftskatasters)

Für einen Teil der Gemeinde Bad Langensalza, Gemarkung Zimmern wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Gemarkung:	<b>Zimmern</b>
Flur:	<b>2</b>
Lagebezeichnung:	<b>Grabenstraße</b>
Flurstück:	138/1, 138/2, 439/138, 440/139, 443/141, 444/141, 142, 143, 144, 145, 146, 147/1, 147/2, 148/1, 148/2, 305

Die Liegenschaftsneuvermessung (Buch- und Kartennachweis des erneuerten Liegenschaftskatasters) kann von den Beteiligten

**vom 02.01.2024 bis 01.02.2024**

in der Zeit von

Montag - Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

in den Räumen des

Thüringer Landesamtes für  
Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)  
Katasterbereich Leinefelde-Worbis  
Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Liegenschaftsneuvermessung bekannt gegeben.

Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, 04.12.2023

Im Auftrag  
Burghardt  
Referatsbereichsleiter  
[www.tlbg.thueringen.de](http://www.tlbg.thueringen.de)

- Siegel -